



Brüssel, den 28. April 2015
(OR. en)

8429/15

COMPET 175
ENV 251
CHIMIE 23
MI 280
ENT 72

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss des Rates zur Ernennung von fünfzehn Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Chemikalienagentur

1. Gemäß Artikel 79 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006¹ hat der Rat am 7. Juni 2007² je einen Vertreter jedes Mitgliedstaats zum Mitglied des Verwaltungsrats der Europäischen Chemikalienagentur ernannt.
2. Die von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Griechenland, Zypern, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei und dem Vereinigten Königreich benannten Mitglieder des Verwaltungsrats wurden alle für den Zeitraum bis zum 31. Mai 2015 ernannt.
3. Die Amtszeit beträgt vier Jahre.
4. Der Rat hat von allen betroffenen Mitgliedstaaten Nominierungen erhalten.

¹ ABl. L 396 vom 30.12.2006, S. 1.

² ABl. C 134 vom 16.6.2007, S. 6.

5. Die Mitglieder des Verwaltungsrats aus diesen Mitgliedstaaten sind deshalb für einen Zeitraum zu ernennen, der am 1. Juni 2015 beginnt und am 31. Mai 2019 endet.
6. Daher wird empfohlen, dass der Ausschuss der Ständigen Vertreter den Rat ersucht,
 - den in Dokument 7811/15³ enthaltenen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt anzunehmenund
 - zu beschließen, dass dieser Beschluss im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.

³ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.